

Gemeinde Mühlenbecker Land



Antrag vom: 04.06.2019

Vorlage Nr.: IV/0040/19
Beschluss Nr.:

Antragsteller: Fraktion Freie Wähler
Zuständigkeit: FB II / FBL Finanzen und Verwaltung

eingereicht am: 31.07.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschluss-empfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
2	Gemeindevertretung	02.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22						
1	Hauptausschuss	20.08.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	8	0	8	0	0	<input type="checkbox"/>

Wortlaut des Antrages:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Der Hauptsatzung der Gemeinde wird, im §10(1) Ausschüsse, ein weiterer ständiger Ausschuss, der Planungsausschuss, hinzugefügt.

Begründung:

siehe Antrag der Fraktion Freie Wähler

Stellungnahme der Verwaltung:

-siehe Rückseite-

Anlagen:

Haushaltmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			Produktkonto:	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>			
	_____ GBH Sachbearbeiter/in		_____ Fachbereichsleiterin II	

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden.

Über die Anzahl gibt es keine Regelungen. Derzeit arbeitet die Gemeindevertretung mit 3 ständigen und einem zeitweiligen Ausschuss.

Die Verwaltung empfiehlt zu überlegen, ob durch eine bessere Koordination und Aufgabenverteilung der einzelnen Ausschüsse weiterhin mit der gleichen Anzahl agiert werden kann, damit die Arbeitsbelastung der ehrenamtlich Tätigen weiterhin zumutbar bleibt.

Sollte ein weiterer ständiger Ausschuss seine Arbeit aufnehmen oder diese Ausschüsse geändert werden, ist eine vorherige Änderung der Hauptsatzung notwendig. Ggfs. muss auch die Verteilung der Vorsitze neu geregelt werden.

Fraktion Freie Wähler
c/o Werner Haberkern
Ringstr.7
16567 Mühlenbeck

Gemeindevertretung Gemeinde Mühlenbecker Land
z.H. Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Harald Grimm
Liebenwalder Str.1, OT Mühlenbeck
16567 Mühlenbecker Land

Gemeinde Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister
U 4. Juni 2019
Weitergabe an:
Wiedervorlage / Rückgabe:

04.06.2019

Antrag für die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2019

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Hauptsatzung der Gemeinde wird, im § 10(1) Ausschüsse, ein weiterer ständiger Ausschuss, der Planungsausschuss, hinzugefügt.

Begründung:

In der letzten Beratung der Fraktionsvorsitzenden wurde die Notwendigkeit eines solchen Ausschusses übereinstimmend vorgeschlagen, um auch für die Planung und Planungsbegleitung der Heidekrautbahn und anderer Zukunftsvorhaben der Gemeinde durch eine entsprechende Bearbeitung und Zuarbeit für die Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung sowie eine umfassende Beteiligung der Bürger unserer Gemeinde abzusichern.



Werner Haberkern
Fraktionsvorsitzender